No. 281.

Posener Intelligenz-Blatt.

Donnerstag, den 24. November 1831.

Angekommene Fremde vom 22. November 1831.

Hr. v. Kornatowski, poln. General, aus Dresden, Hr. Bürgermeister Krause und Hr. Apotheker Ackermann aus Kempen, Hr. Kaufmann Teske aus Samuczin, Hr. Erbherr v. Prusimski aus Sarbe, l. in No. 243 Breslauerstr.; Hr. Erbherr Palencki aus Chlapowo, Hr. Erbherr Wollowicz aus Babin, l. in No. 168 Wasserstraße; Hr. Erbherr v. Jaraczewski aus Bronikowo, Hr. Erbherr v. Jaraczewski aus Lipno, Hr. Kanonikus v. Kowalski aus Gnesen, Hr. Lieut. Speichert aus Ciazyn, Frau v. Mąkowska aus Gogolewo, Frau v. Chlapowska aus Sawiniec, l. in No. 251 Breslauerstraße; Frau v. Binkowska aus Mchy, Hr. v. Muszynski aus Konary, Hr. v. Chęcinski aus Klecko, l. in No. 395 Gerberstraße; Hr. Pächter Dobroslawski aus Kurowo, l. in No. 391 Gerberstraße; Hr. Danysz, ehemal. poln. Offizier, aus Gosciejszyn, l. in No. 431 Gerberstr.; Hr. Forst-Administrator Toporowski aus Lusowko, l. in No. 26 Wallischei; Hr. Kaufmann Bab aus Meseritz, l. in No. 20 St. Adalbert.

Bekanntmachung. Der hiesige Handelsmann Schmul Simon und seine Braut, Rogetta geborne Joseph verwittwete Hirsch Levy aus Fordon, haben nach dem am 12. Mai c. aufgenommenen Vertrage, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter einander ausgeschlossen.

Koronowo den 23. Mai 1831.

Königl. Preuß Friedensgericht.

Obwieszczenie. Handlerz tuteyszy Schmul Simon i iego oblubienica Rogetta zrodzona Joseph, owdowiała Hirsz Lewy z Fordona, wyłączyli pomiędzy sobą według układu sądowego z d. 12. Maia b. r. wspólność maiątku i dorobku.

Koronowo d. 23. Maia 1831.

Król. Pruski Sąd Pokoju.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkaufe von 4 Kisten Steingut an den Meistbietenden für Rechnung der S. Baruchschen Concursmasse, habe ich einen Termin auf den 29. d. M. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gerichtslokale des Königl. Landgerichts hier anberaumt, zu welchem ich Kauflustige einlade.

Posen den 15. November 1831.

Königl. Landgerichts-Referendarius.

Obwieszczenie. Do publiczney sprzedaży czterech skrzyń faiansu za gotową zapłatą naywięcéy daiącemu na rzecz massy konkursowéy S. Barucha, wyznaczyłem termin na dz. 29. t. m. o godzinie 9. zrana w Sądzie Ziemiańskim, na który maiących chęć kupna zapozywam.

Poznań d. 15. Listopada 1831.

Referendaryusz Sądu Ziemiańskiego.

Frischen fließenden Caviar, vorzüglich schön und großkörnig, und türkischen Rauchtabak erhielt Simon Sieķiesċhin in der Breslauerstraße.

Frischer fließender Caviar ist zu bekommen bei Vincent Rose.

Donnerstag den 24. November ist bei mir frische Wurst, wozu ergebenst einladet Reichardt, Neue Gärten No. 24.

Bekanntmachung. Die Lieferung der Brod- und Fourage-Bedürfnisse, der Königl. Truppen im Bereiche der unterzeichneten Militair-Intendantur, soll für das Jahr 1832 im Wege des Submissions- und Abbietungsverfahrens sicher gestellt werden.

Die anliegende Uebersicht giebt die Städte und das Bedürfniß jeder Garnison auf zwei Monate, als so viel stets vorräthig gehalten und nachgewiesen werden soll, nur annähernd berechnet, zum ungefähren Inhalte an, denn jeder Unternehmer hat so viel zu liefern, als an jedem Orte bis zur doppelten Höhe dieser aproximativ angegebenen täglichen Portions und Rations pro 1832 erforderlich ist, und hat keine Ansprüche auf eine Vergütung an den Fiskus zu machen, wenn die Garnison in der Gränze dieser Höhe vermehrt, oder wenn sie vermindert oder ganz aufgehoben wird. Im letzten Falle wird jedoch von Seiten der Verwaltung eine zweimonatliche Kündigung zugestanden werden können. Eben so wenig kann eine Entschädigung wegen unterbliebener, oder später erst nöthig werdender Lieferung für solche Garnison-Städte gewährt werden, in welchen am 1sten Januar k. J. und weiterhin noch keine Truppen eingerückt sind, oder im Laufe des folgenden Jahres gar nicht einrükken sollten, oder endlich, in welchen ein Wechsel mit andern Truppentheilen Statt findet.

Sofern im kommenden Jahre die Landwehr-Bataillons und Eskadrons in ihrer Staabsquartierung, oder die Linien-Infanterie- und Kavallerie-Regimenter bei ihren Stäben, oder diese bei der einen oder der andern in vorliegender Uebersicht benannten Garnison-Stadt zusammengezogen werden sollten, hat Unternehmer auch für diese Truppenzahl das Brod- und Fourage-Bedürfniß zu liefern; es wird ihm solches aber 14 Tage vorher bekannt gemacht werden. Ein Gleiches findet statt mit den Abtheilungen der 5ten Artillerie-Brigade.

Außer diesen Bedürfnissen sind noch zu liefern: an das Königliche Proviant-Amt zu Posen 150 Winspel Roggen à 25 Scheffel, und, sofern es nöthig seyn sollte, fernerweit bis 250 Winspel Roggen, in monatlichen Raten zu 50 Winspel, nach dem derzeitigen Bedarf.

Die Lieferung nach der vorliegenden Uebersicht ist direkte an die Truppen anzunehmen, so daß die Preise incl. Boden-Miethe, Bearbeitungs-Distribution, Mahlkosten, Mahlsteuer, Backlohn u. s. w. zu gestellen sind. Die Lieferung an das Proviant-Amt Posen erfolgt frei bis auf den Boden des Magazins daselbst.

Wie die Naturalien beschaffen seyn müssen, in welcher Art Beschwerden zu untersuchen und zu beseitigen, und daß nur Preußisches Maaß und Gewichte, nach dem Gesetz vom 16ten Mai 1816, zu gebrauchen, darüber sind die Grundsätze nicht allein bei der unterzeichneten Behörde, sondern auch bei den Proviant-Aemtern zu Posen und Bromberg, und bei sämmtlichen Magiströten der in vorliegender Uebersicht genannten Städte einzusehen, und wird angenommen, als wären solche hier mitinserirt, da sie bei Schließung des förmlichen Kontrakts zum Grunde gelegt werden müssen.

Die Anweisung zur Zahlung erfolgt auf Grund der mit Quittungen der Königl. Truppen oder des Proviant-Amts belegten Liquidationen auf die nächste Steuer-Kasse für Rechnung der betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse und der General-Militair-Kasse in monatlichen Raten sogleich, als die Liquidationen bei der unterzeichneten Behörde eingehen. Die Liquidationen über Fourage-Lieferungen an Land Gendarmen werden den betreffenden Königl. Regierungen zur Feststellung und Anweisung der Geldbeträge direkte eingereicht.

Sämmtliche Kosten des benöthigten Stempelpapiers zum Kontrakt und zu den Geldquittungen, nicht minder die für Inserirung dieser Bekanntmachung, auf das Verhältniß der übernommenen Lieferung repartirt, werden von dem Unternehmer berichtigt.

Unter Vorausschickung dieser Vorbedingungen werden nur Producenten und andere kautionsfähige Personen, welche Willens seyn möchten, diese Lieferung in einzelnen Theilen oder im Ganzen zu übernehmen, hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Anerbietungen, mit deutlicher Angabe ihrer Namen, ihres Standes, Wohnorts, wieviel und wohin, und für welche Preise sie einen Winspel Roggen, ein 6pfündiges Brod, einen Winspel Hafer, einen Centner Heu und ein Schock Stroh zu liefern übernehmen, auch in welcher Art sie die Kaution von 10 bis 8 pro Cent in sichern Staatspapieren stellen wollen, in stempelfreien, jedoch frankirten Briefen unter der Bezeichnung:

„Lieferungs-Submission",

bis den 5ten December 1831 an uns hieher gelangen zu lassen.

Bis zum Eingange der höheren Genehmigung bleibt jeder Submittent an sein Gebot gebunden, die unterzeichnete Behörde behält sich aber vor, jede Maaßregel zu ergreifen, die nach ihrem Ermessen dahin führt, die Lieferung auf die solideste, sicherste und billigste Art, so rasch als möglich, sicher zu stellen, und da die Zeit zur Herbeischaffung der Bedürfnisse schon sehr vorgerückt ist, so muß gewünscht werden, daß jeder unternehmungsfähige Submittent die Preise gleich so niedrig stelle, daß darauf gleich eingegangen und weitere zeitraubende Unterhandlung vermieden werden könne. Diejenigen, welche Mindestfordernde sind, werden gleich nach erfolgter höherer Genehmigung, Diejenigen, welche dies aber nicht sind, gar nicht weiter beschieden werden.

Posen den 18. November 1831.

Königliche Intendantur des 5ten Armee-Corps.

Uebersicht

des ungefähren Bedarfs an Brod- und Fourage für die Königl. Truppen im Bezirk des 5ten Armee-Corps, der Provinz Schlesien, des Großherzogthums Posen pro 1832, — jedoch zum Anhalte vorläufig nur auf zwei Monate berechnet.

	Ort des Bedarfs.	Daselbst ist anzunehmen als Garnison für	Mit täglich		Thut mit zwei Monaten berechnet				
			Brot à $1\frac{1}{2}$ Pfund.	Fourage à $2\frac{1}{2}$ 5. 8.	Roggen à 24Sch.	oder Brot à 6 Pfd.	Hafer à 24 Schfl.	Heu à 110 Pfund.	Stro à 60 zu 20
			Port.	Ration	Winsp.	Stück.	Winsp	Centn.	Scho
	Regierungs-Departement Posen.								
1	Stenszewo.	Kommando.	8	—	$\frac{1}{4}$	96	—	—	—
2	Moschin	Passanten.	5	5	$\frac{4}{6}$	60	2	14	2
3	Dolzig oder	} 2tes Bat. 19ten Ldw. Reg.	22	6	$\frac{2}{3}$	264	$2\frac{1}{3}$	16	$2\frac{2}{5}$
4	Schrimm.								
5	Samter.	Landwehr-Bat. 34sten Reg.	22	6	$\frac{2}{3}$	264	$2\frac{1}{3}$	16	$2\frac{2}{5}$
6	Tirschtiegel.	2te Abth. 10te Inv. Comp.	80	—	$2\frac{3}{8}$	960	—	—	—
7	Bentschen.	1ste Abth. 10te Inv. Comp.	80	—	$2\frac{3}{8}$	960	—	—	—
8	Karge.	Ldw. Bataillon 33sten Reg.	22	6	$\frac{2}{3}$	264	$2\frac{1}{3}$	16	$2\frac{2}{5}$
9	Kosten.	1 Escadron Kavallerie.	150	160	$4\frac{1}{2}$	1800	$62\frac{1}{2}$	332	64
10	Schmiegel.	1 Escadron Kavallerie.	150	160	$4\frac{1}{2}$	1800	$62\frac{1}{2}$	332	64
11	Fraustadt.	1 Bataillon Infanterie.	678	6	$20\frac{1}{3}$	8136	$2\frac{1}{3}$	16	$2\frac{2}{5}$
12	Lissa.	1 Kavallerie-Regts.-Staab. 1 Escadron Kavallerie.	} 150	167	$4\frac{1}{2}$	1800	$65\frac{1}{3}$	345	$66\frac{4}{5}$
		3tes Bat. 3ten Garde-Landwehr-Regiments.	22	6	$\frac{2}{3}$	264	$2\frac{1}{3}$	16	$2\frac{2}{5}$
		1stes Bat. 19ten Ldw. Regts.	22	6	$\frac{2}{3}$	264	$2\frac{1}{3}$	16	$2\frac{2}{5}$
13	Kröben.	Kommando.	12	—	$\frac{1}{3}$	144	—	—	—
14	Kozmin.	detasch. 18. Reg. Gf. Comp.	100	—	3	1200	—	—	—
15	Krotoschin.	1 Escadron Kavallerie.	150	160	$4\frac{1}{2}$	1800	$62\frac{1}{2}$	332	64
		3tes Bat. 19ten Ldw. Regts.	22	6	$\frac{2}{3}$	264	$2\frac{1}{3}$	16	$2\frac{2}{5}$
16	Zduny.	1 Escadron Kavallerie.	150	160	$4\frac{1}{2}$	1800	$62\frac{1}{2}$	332	64
17	Ostrowo.	1 dto. dto.	150	160	$4\frac{1}{2}$	1800	$62\frac{1}{2}$	332	64
18	Rawicz.	1 Bataillon Infanterie.	678	6	$20\frac{1}{3}$	8136	$2\frac{1}{3}$	16	$2\frac{2}{5}$
19	Pudewitz.	Kommando und Passage.	20	5	$\frac{2}{3}$	240	2	14	2
	Regierungs-Departement Bromberg.								
1	Gnesen.	1 Bataillon Infanterie	687	6	} $21\frac{1}{4}$	8508	$4\frac{2}{3}$	33	$4\frac{4}{5}$
		Landwehr-Bataillon No. 37.	22	6					
2	Strzelno.	Kommando.	12	—	$\frac{1}{3}$	144	—	—	—
3	Inowraclaw.	1 Escadron Kavallerie.	150	160	$4\frac{1}{2}$	1800	$62\frac{1}{2}$	332	64
4	Nakel.	1 Escadron Kavallerie.	150	160	$4\frac{1}{2}$	1800	$62\frac{1}{2}$	332	64
5	Koronowo.	1 Kommando Infanterie.	90	—	$2\frac{2}{3}$	1080	—	—	—

Posen den 18. November 1831.

Königliche Intendantur 5ten Armee-Corps.